



Einkommen- steuer- erklärung



Wohnsitz Deutschland

Steuer- und Sozialversicherungsservice

Herausgeber:

Personalabteilung – Steuer- und Sozialversicherungsservice
+49 7531 88-5025

Verantwortlich für den Inhalt:

Carmen Vajda
carmen.vajda@uni-konstanz.de

Fotos:

Titel: ©LaraBelova – iStock.com
Seite 11: ©Andrey Popov – fotolia.com

Einkommensteuererklärung

(Wohnsitz Deutschland)

Gerne unterstützt Sie der Steuer- und Sozialversicherungsservice der Universität Konstanz mit dieser Broschüre bei Ihrem Vorhaben, eine Einkommensteuererklärung selbstständig durchzuführen. Daher freuen wir uns, Ihnen die folgenden Informationen anbieten zu können.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine über diese Broschüre hinaus gehende weitere Information geben können. Dies, da wir als Serviceeinrichtung aus zwingenden rechtlichen Gründen nicht befugt sind zur Einkommensteuererklärung zu beraten (§5 Steuerberatungsgesetz).

Jeder Mensch bringt unterschiedliche Voraussetzungen mit. Darum muss jede Einkommensteuererklärung auf den individuellen Lebensumstand bezogen durchgeführt werden. Denn nur Sie – bzw. der/die Experte/Expertin Ihres Vertrauens – haben Einblick in Ihr Leben und somit ggf. auch über Ihre Einkünfte und Aufwendungen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Beim Finanzamt Konstanz sind vereinzelt Einkommensteuerformulare in Papierform erhältlich. Einfacher und schneller können Sie diese jedoch auf den Seiten des Bundesministeriums der Finanzen unter [– formulare-bfinv.de](https://www.bfinv.de/formulare) abrufen.

Sollten Sie **neben Ihrem Anstellungsverhältnis** noch eine **selbstständige oder gewerbliche Tätigkeit** ausüben, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Steuererklärung elektronisch (z.B. per ELSTER, siehe [– elster.de](https://www.elster.de)) abzugeben. Es wird Ihnen eine so genannte „vorausgefüllte Steuererklärung“ zur Verfügung gestellt. Dadurch werden Ihnen bei der Steuerverwaltung gespeicherte Daten (z.B. Lohndaten, Versicherungsdaten etc.) bereitgestellt (vgl. [– elster.de/belegabruf](https://www.elster.de/belegabruf)). Die Datenübernahme aus dem Vorjahr sowie der Bescheiddatenabruf und die Möglichkeit des direkten Vergleichs der eingereichten Steuerklärungsdaten mit den Bescheiddaten des Finanzamts sind eine große Arbeitserleichterung und somit sehr von Vorteil bei der Durchführung einer elektronischen Steuererklärung.

Wir empfehlen Ihnen grundsätzlich, eine/n Steuerberater/in, den Lohnsteuerhilfeverein oder die Gewerkschaft zu kontaktieren. Diese Hilfe ist zwar kostenpflichtig, doch nur so wird gewährleistet, dass alle relevanten Aspekte unter Beachtung Ihrer individuellen Situation berücksichtigt werden. Aber es gibt auch einen Vorteil: Die Steuerberatungskosten können im Rahmen der nächsten Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.

Eine für Sie passende Steuerberatung können Sie entweder im Branchenverzeichnis der „Gelben Seiten“ oder unter [– steuern.de/ausfuellhilfe-hauptvordruck-steuererklaerung.html](https://www.steuern.de/ausfuellhilfe-hauptvordruck-steuererklaerung.html) (siehe dort unter „Lohnsteuerhilfevereine und Steuerberater in Ihrer Nähe“) recherchieren.

Selbstverständlich können Sie Ihre Einkommensteuererklärung auch in Eigenregie und für Sie kostenfrei erledigen. Sollten Sie nach Fertigstellung Ihrer Einkommensteuererklärung noch eine (bzw. nur sehr wenige!) Fragen haben, stehen Ihnen die Damen und Herren des Finanzamts Konstanz, ZIA – Zentrale Informations- und Annahmestelle, gerne zur Verfügung.

Kontakt und Öffnungszeiten: [– fa-konstanz.de](https://www.fa-konstanz.de)

Wie erstelle ich meine Einkommensteuererklärung?

Auf folgenden Seiten erhalten Sie

- Informationen über die Steuererklärung per ELSTER (Online)
 - elster.de
 - elsterformular.de

- Ausfüllhilfe Einkommensteuererklärung + Suche ortsnahe Steuerberater/innen sowie Lohnsteuerhilfevereine + Tipps zum Ausfüllen Ihrer Erklärung
 - steuern.de/ausfuellhilfe-hauptvordruck-steuererklaerung.html

- Allgemeine Informationen + Empfehlungen über die Wahl der Formulare sowie beizufügende Unterlagen
 - steuertipps.de/die-erste-steuererklaerung/finanzamt-und-formalitaeten

- Vordrucke für die Einkommensteuererklärung
 - formulare-bfinv.de
 - formulare-bfinv.de/ffw/content.do

Sofern Sie Ihre Einkommensteuererklärung nicht mit dem ELSTER Onlineprogramm erledigen möchten, können Sie die Vordrucke unter – formulare-bfinv.de/ffw/content.do ausfüllen oder zuerst ausdrucken und nach handschriftlicher Erledigung und Unterzeichnung bei Ihrem zuständigen Finanzamt einreichen.

Sie gelangen zunächst auf folgende Seite:

The screenshot shows the 'Formularcenter' website interface. At the top, there are navigation links: 'Bundesfinanzministerium | Zoll | Datenschutzerklärung | Impressum | FAQ'. The main content area is titled 'Willkommen! Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung'. Below this, there is a list of 'Häufig genutzte Formulare' (Frequently used forms). A blue arrow points to the first item in this list: 'Einkommensteuer 2017 mit allen Anlagen'. Other items in the list include 'Einkommensteuer 2016 mit allen Anlagen', 'Mantelbogen EST 2017', 'Mantelbogen EST 2016', 'Erklärung zum Sperrvermerk § 51a EStG', 'Steuern', 'Anlage N zur ESt-Erklärung 2017', 'vereinfachte ESt-Erklärung 2017', 'vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2017', 'vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2018', 'Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2017', 'Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2018', 'Agarbefreiungsantrag', 'Umsatzsteuererklärung 2011 und folgende', and 'Vergabe einer USt-ID'.

Wenn Sie auf dieser Seite rechts im Bild „Einkommensteuer 2017 mit allen Anlagen“ anklicken, gelangen Sie zu einer übersichtlichen und ausführlichen Ausfüllanleitung sowie zu allen Antragsformularen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die für **nichtselbstständig Arbeitende** wichtigen Formulare vorstellen. Das Finanzamt Konstanz empfiehlt, zumindest – und soweit erforderlich - die dort blau markierten Felder auszufüllen:

Mantelbogen



005 - ESt 1 A 2017 - Einkommensteuererklärung 2017 (Mantelbogen) für unbeschränkt steuerpflichtige Personen
(Formular-ID: 034037_17)

		2017
1	Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage	Eingangsstempel
2	Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge <input type="checkbox"/> Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags <input type="checkbox"/>	
3	Steuernummer <input style="width: 100%;" type="text"/>	
An das Finanzamt		
4	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt <input style="width: 100%;" type="text"/>	
5	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
6	Allgemeine Angaben Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Steuerpflichtige Person (stpfl. Person), nur bei Zusammenveranlagung: Ehemann oder Person A* (Ehegatte A / Lebenspartner [in] A nach dem LPartG) Identifikationsnummer (IdNr.) <input style="width: 100%;" type="text"/> *) Bitte Anleitung beachten.		
7	Name <input style="width: 100%;" type="text"/>	Geburtsdatum <input style="width: 100%;" type="text"/>
8	Vorname <input style="width: 100%;" type="text"/>	
9	Titel, akademischer Grad <input style="width: 100%;" type="text"/>	Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD Weitere siehe Anleitung
10	Straße (derzeitige Adresse) <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Religion <input style="width: 100%;" type="text"/>
11	Hausnummer <input style="width: 100%;" type="text"/> Hausnummerzusatz <input style="width: 100%;" type="text"/> Adressergänzung <input style="width: 100%;" type="text"/>	
12	Postleitzahl <input style="width: 100%;" type="text"/> Wohnort <input style="width: 100%;" type="text"/>	
13	Ausgeübter Beruf <input style="width: 100%;" type="text"/>	
14	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
15	Verheiratet / Lebenspartnerschaft begründet seit dem <input style="width: 100%;" type="text"/> Verwitwet seit dem <input style="width: 100%;" type="text"/> Geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben seit dem <input style="width: 100%;" type="text"/> Dauernd getrennt lebend seit dem <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Nur bei Zusammenveranlagung: Ehefrau oder Person B (Ehegatte B / Lebenspartner[in] B nach dem LPartG)		
16	IdNr. <input style="width: 100%;" type="text"/>	
17	Name <input style="width: 100%;" type="text"/>	Geburtsdatum <input style="width: 100%;" type="text"/>
18	Vorname <input style="width: 100%;" type="text"/>	
19	Titel, akademischer Grad <input style="width: 100%;" type="text"/>	Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD Weitere siehe Anleitung
20	Straße (falls von Zeile 11 abweichend) <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> Religion <input style="width: 100%;" type="text"/>
21	Hausnummer <input style="width: 100%;" type="text"/> Hausnummerzusatz <input style="width: 100%;" type="text"/> Adressergänzung <input style="width: 100%;" type="text"/>	
22	Postleitzahl <input style="width: 100%;" type="text"/> Wohnort (falls von Zeile 13 abweichend) <input style="width: 100%;" type="text"/>	
23	Ausgeübter Beruf <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Nur von Ehegatten / Lebenspartnern auszufüllen		
24	<input type="checkbox"/> Zusammenveranlagung <input type="checkbox"/> Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern <input type="checkbox"/> Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart	
Bankverbindung – Bitte stets angeben –		
25	IBAN (inländisches Geldinstitut) <input style="width: 100%;" type="text"/>	
26	IBAN (ausländisches Geldinstitut) <input style="width: 100%;" type="text"/>	
27	BIC zu Zeile 26 <input style="width: 100%;" type="text"/>	
28	Kontoinhaber <input type="checkbox"/> It. Zeile 17 und 18 <input type="checkbox"/> oder: <input style="width: 100%;" type="text"/> <small>Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)</small>	
034037_17 - 20180102 (V2)	2017ESt1A011NET	2017ESt1A011NET

Steuernummer			
Der Steuerbescheid soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:			
31	Name		
32	Vorname		
33	Straße		
34	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Postfach
35	Postleitzahl	Wohnort	
Sonderausgaben		52	
Gezahlte Versorgungsleistungen			
36	Renten	Rechtsgrund, Datum des Vertrags	abziehbar 102 % 101 tatsächlich gezahlt EUR
37	Dauernde Lasten	Rechtsgrund, Datum des Vertrags	100
38	Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs	Rechtsgrund, Datum der erstmaligen Zahlung	121
39	Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs lt. Anlage U		131
Unterhaltsleistungen lt. Anlage U an den – geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft – dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner			
40		IdNr. der unterstützten Person 117	116
41	In Zeile 40 enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung	118	Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld 119
42	Kirchensteuer (soweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltungssteuer einbehalten oder gezahlt wurde)	103	2017 gezahlt EUR 104 2017 erstattet EUR
Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung: stpfl. Person / Ehemann / Person A			
43	Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen	200	EUR
Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung: Ehefrau / Person B			
44	Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen	201	EUR
Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Beträge in den Zeilen 49 bis 56)			
45	– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke	123	lt. Bestätigungen EUR 124 lt. Betriebsfinanzamt EUR
46	in Zeile 45 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	125	126
47	– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)	127	128
48	– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	129	130
Spenden und Mitgliedsbeiträge, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden (ohne Beträge in den Zeilen 45 bis 48 und 52 bis 56)			
49	– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke	202	stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR 203 Ehefrau / Person B EUR
50	– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)	204	205
51	– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	206	207
Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung			
52	2017 geleistete Spenden (lt. Bestätigungen / lt. Betriebsfinanzamt)	208	209
53	2017 geleistete Spenden, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden (ohne Beträge in Zeile 52)	210	211
54	in Zeile 52 enthaltene Spenden an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	218	219
55	Von den Spenden in Zeile 52 und 53 sollen 2017 berücksichtigt werden	212	213
56	2017 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden	214	215
2017ES11A012NET		2017ES11A012NET	



Steuernummer								53				
Außergewöhnliche Belastungen												
Behinderte Menschen und Hinterbliebene												
		Ausweis / Rentenbescheid / Bescheinigung gültig von		bis		unbefristet gültig		Grad der Behinderung		Erstmalige Beantragung / Änderung (Nachweis ist einzureichen)		
61	stplf. Person / Ehemann / Person A	100		101		102	1=Ja	105				
62	hinterblieben	380	1=Ja	blind / ständig hilflos	103	1=Ja	geh- und stehbehindert	104	1=Ja			
63	Ehefrau / Person B		150		151		152		1=Ja		155	
64	hinterblieben	381	1=Ja	blind / ständig hilflos	153	1=Ja	geh- und stehbehindert	154	1=Ja			
Pflege-Pauschbetrag – bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –												
Die unentgeltliche persönliche Pflege einer ständig hilflosen Person in ihrer oder in meiner Wohnung erfolgte durch												
65			200		1 = stplf. Person / Ehemann / Person A 2 = Ehefrau / Person B 3 = beide Ehegatten / Lebenspartner							
66	Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person(en)						Anzahl weiterer Pflegepersonen		201			
Andere außergewöhnliche Belastungen												
(z. B. Fahrtkosten behinderter Menschen, Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten)												
Art der Belastungen		Summe der Aufwendungen EUR		Erhaltene / Anspruch auf zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen, Wert des Nachlasses usw. EUR								
67			300		301							
Für folgende Aufwendungen wird die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen beantragt, soweit sie wegen Abzugs der zumutbaren Belastung nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden (die Beträge sind nicht zusätzlich in den Zeilen 71 bis 73 einzutragen):												
68	Die in Zeile 67 enthaltenen Pflegeleistungen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses im Privathaushalt – sog. Minijob – betragen		370				Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR					
69	Die in Zeile 67 enthaltenen übrigen haushaltsnahen Pflegeleistungen (ohne Minijob) und in Heimunterbringungskosten enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind, betragen		371									
70	Die in Zeile 67 enthaltenen Arbeitskosten für Handwerkerleistungen betragen		372									
Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen												
Steuerermäßigung bei Aufwendungen für												
– geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt – sog. Minijobs –												
71	Art der Tätigkeit		202				Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR					
– sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt												
– haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt												
– Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, in Heimunterbringungskosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind; das in Zeile 67 als Erstattung für häusliche Pflege- und Betreuungskosten berücksichtigte Pflegegeld (§ 37 SGB XI) / Pflegegeld												
72	Art der Tätigkeit / Aufwendungen		212									
– Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt (ohne öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden, z. B. KfW-Bank, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden)												
73	Art der Aufwendungen		214									
Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 68 bis 73:												
74	Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en)		223				Anzahl der weiteren Personen					
75	Name, Vorname, Geburtsdatum											
Nur bei Alleinstehenden oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 68 bis 73:												
Laut einzureichendem gemeinsamen Antrag ist der Höchstbetrag für die Aufwendungen												
76	– It. den Zeilen 68 und 71 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt		224				%					
77	– It. den Zeilen 69 und 72 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt		225				%					
78	– It. den Zeilen 70 und 73 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt		226				%					
Nur in Fällen der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 68 bis 73:												
79	Es wurde 2017 ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil des Kalenderjahres ein Einzelhaushalt geführt		219		1 = Ja		stplf. Person / Ehemann / Person A		220		1 = Ja	
						Ehefrau / Person B						

Steuernummer			
Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage			
91	Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt	17 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	18 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
		stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer			
92	Ich beantrage eine Steuerermäßigung, weil in dieser Steuererklärung Einkünfte erklärt worden sind, die als Erwerb von Todes wegen ab 2013 der Erbschaftsteuer unterlegen haben (lt. gesonderter Aufstellung).	185 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	
Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter			
93	Steuerbegünstigung nach § 10g EStG für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunfts-erzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden	151	Abzugsbetrag EUR <input type="text"/>
Verlustabzug / Spendenvortrag			
94	Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG / Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2016 festgestellt für	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A	<input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
95	Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2016 Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2017 soll folgender Gesamtbetrag nach 2016 zurückgetragen werden	EUR <input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
Sonstige Angaben und Anträge			
96	Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 28 der Anlage N)	120 <input type="text"/> EUR	121 <input type="text"/> EUR
		stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern: Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen. (Der Antrag auf Aufteilung – des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 53 der Anlage Kind, – bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.)			
97		222 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	
Ergänzende Angaben zur Steuererklärung: Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.			
98		175 <input type="checkbox"/> 1 = Ja	
Hinweis: Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.			
99 Unterhalten Sie auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?			
		116 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein	117 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein
		stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
Unterschrift			
Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.			
100	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt:	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
		Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:	
101	Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.		
2017ES11A014NET		2017ES11A014NET	

Anlage N – Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

 **055 - Anlage N 2017 - für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**
(Formular-ID: 034027_17)

2017

Name

Vorname

Steuernummer

eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

stplf. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

		Steuerklasse 168					
		EUR	Cl	EUR	Cl	EUR	Cl
6	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>		
7	Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>		
8	Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>		
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>		
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>		
		1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug			
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>		
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>		
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>		
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/>	203	<input type="text"/>	212	<input type="text"/>
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>		
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>		
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung			166	<input type="text"/>		
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert			165	<input type="text"/>		
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer 146	<input type="text"/>	Solidaritätszuschlag 152	<input type="text"/>		
20		Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149	<input type="text"/>		
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)			115	<input type="text"/>		
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / Auslandstätigkeitserlass / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)			139	<input type="text"/>		
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)			136	<input type="text"/>		
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 60 der ersten Anlage N-AUS)			178	<input type="text"/>		
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS				<input type="text"/>	Anzahl	<input type="text"/>
26	Grenzgänger nach	117	<input type="text"/>	Arbeitslohn in EUR / CHF	116	<input type="text"/>	Schweizerische Abzugsteuer in CHF
		2 = Frankreich					
		3 = Schweiz					
		4 = Österreich					
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als	<input type="text"/>	EUR	118	<input type="text"/>	
28	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)			119	<input type="text"/>		
29	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung <input type="text"/>						

2017030201

optional auszufüllen

034027_17 - 20180102 (V1)

2017AnIN031NET

– Juli 2017 –

2017AnIN031NET

optional auszufüllen

Steuernummer, Name und Vorname										
Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –										
8										
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)										
Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße) vom bis Arbeitstage je Woche Urlaubs- und Krankheitstage										
31										
32										
Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)										
33										
34										
	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. A., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“		
35	110	111	km 112	km 113	km	km	114	115	1 = Ja	
36	130	131	km 132	km 133	km	km	134	135	1 = Ja	
37	150	151	km 152	km 153	km	km	154	155	1 = Ja	
38	170	171	km 172	km 173	km	km	174	175	1 = Ja	
Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse				steuerfrei ersetzt	290	EUR	pauschal besteuert	295	EUR	
Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)										
40									310	EUR
Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)										
41										EUR
42									+	EUR
Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer										
43									325	EUR
Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –										
44									330	EUR
Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –										
Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet										
45										EUR
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)										
46									+	EUR
47									+	EUR
48									+	EUR
Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten										
Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt										
49									401	1 = Ja 2 = Nein
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –										
Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten										
50									410	EUR
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung										
Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt										
Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:										
52	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)								470	Anzahl der Tage
53	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)								471	Anzahl der Tage
54	Abwesenheit von 24 Stunden								472	Anzahl der Tage
55	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)								473	EUR
Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):										
56									474	EUR
Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt										
57									490	EUR



Steuernummer, Name und Vorname	
Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung	
Allgemeine Angaben	
61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet 501 am
62	Grund
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden 502 bis 2017
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)
65	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 <input type="checkbox"/> 1=Ja <input type="checkbox"/> Staat
66	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt 503 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein – Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. – PLZ, Ort des eigenen Hausstandes seit
67	504
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen 505 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/>
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht 506 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> – Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –
Fahrtkosten	
70	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt 510 <input type="checkbox"/> 1 = Ja, insgesamt <input type="checkbox"/> 2 = Nein <input type="checkbox"/> 3 = Ja, teilweise <input type="checkbox"/> – Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand	
71	mit privatem Kfz 511 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 512 EUR Ct
72	mit privatem Motorrad / Motorroller 522 gefahrene km Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 523 EUR
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung 513 EUR
Wöchentliche Heimfahrten	
74	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 514 km 515 Anzahl EUR
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) 516 EUR
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	
76	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) 524 km davon mit privatem Kfz zurückgelegt 517 km 518 Anzahl Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 519 EUR Ct
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) 520 EUR
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten 521 EUR
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte	
79	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten) 530 EUR
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland 531 m ²
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung	
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.	
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:	
81	An- und Abreisetage 541 Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Stunden 542 Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 544 EUR
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 543 EUR
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)	
85	550 EUR
86	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) 551 EUR
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt 590 EUR

Steuernummer, Name und Vorname

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

91	Art der Aufwendungen	682	EUR	
				,

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92	Art der Aufwendungen	659		
				,

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

93	Art der Aufwendungen	660		
				,

94 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)

657				
				,

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95	Art der Aufwendungen	656		
				,

96 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

675				
				,



Haben Sie dies geschafft, ist ein Großteil Ihrer Einkommensteuererklärung erledigt.

Sofern Sie zusätzlich z.B. ausländische Kapitaleinkünfte haben, ein Gewerbe betreiben oder freiberuflich oder selbstständig arbeiten, Kinder haben, Einkünfte aus Vermietung von Wohnraum erzielen oder Unterhalt bezahlen, sind die eingangs erwähnten **Formulare** entsprechend zu berücksichtigen.

Eine Einkommensteuererklärung ist vielschichtig und sehr individuell und kann aufgrund der persönlichen Situation der Antrag stellenden Person sehr komplex werden – sie kann aber durchaus die Mühe wert sein.

Haftungsausschlussklausel: Die in dieser Broschüre bereitgestellten Informationen wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt der Anbieter dieser Broschüre keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen. Die zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine steuerrechtliche Beratung dar und können eine individuelle Beratung durch eine/n Steuerexpertin / Steuerexperten nicht ersetzen. Sollten Sie eine individuelle Beratung wünschen, bitten wir Sie, mit einem Steuerberater / einer Steuerberaterin, dem Lohnsteuerhilfeverein oder der Gewerkschaft Kontakt aufzunehmen.



Kontakt:

Personalabteilung – Steuer- und Sozialversicherungsservice

+49 75 31 / 88 – 50 25

Carmen Vajda

carmen.vajda@uni-konstanz.de

uni.kn · www-grafik · Fotos: ©LaraBelova – iStock.com, ©Andrey Popov – fotolia.com · Illustration: www-grafik · 2/2018

